

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Referat Bildung - Peter-Klößner-Str. 3 56073 Koblenz	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Referat Bildung - Burgenlandstraße 7 55543 Bad Kreuznach
---	---

A n t r a g

auf Anerkennung des Betriebes als Ausbildungsstätte gemäß § 27 Berufsbildungsgesetz vom 1. Januar 2020 und der Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin vom 12. August 1997.

Ich/wir beantrage/n hiermit die Anerkennung der Eignung als Ausbildungsstätte im Ausbildungsberuf Gärtner/Gärtnerin, Fachrichtung _____
unter gleichzeitiger Anerkennung der Ausbildungsberechtigung für meinen/unseren Betrieb.

Betriebsnummer der Bundesagentur für Arbeit: _____

Betriebsname: _____

Inhaber: _____

Anschrift Betrieb: _____
PLZ, Ort _____ Straße, Hausnummer (Postfach) _____

Bundesland: _____ **Kreis:** _____

Agentur für Arbeit-Bezirk: _____

Telefon: _____ **Fax:** _____ **Mobil:** _____

E-Mail: _____ **WEB-Seite:** _____

Name des Ausbilders/der Ausbilderin: _____

Rechtsform:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelunternehmen | <input type="checkbox"/> Gemeinnützige GmbH | <input type="checkbox"/> GmbH und Co. KG |
| <input type="checkbox"/> GmbH | <input type="checkbox"/> KG | <input type="checkbox"/> OHG |
| <input type="checkbox"/> GbR | <input type="checkbox"/> Eingetragener Verein | <input type="checkbox"/> Stiftung |
| <input type="checkbox"/> AG | <input type="checkbox"/> Landeseinrichtung | <input type="checkbox"/> Bundeseinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Kommunaleinrichtung | <input type="checkbox"/> Erzeugergemeinschaft | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Art der Ausbildungsstätte: Betrieblich Außerbetrieblich

Wirtschaftsweise: Konventionell Ökologisch

Wird für Ihren Betrieb Landwirtschaftskammerbeitrag entrichtet? ja nein

Produktionsflächen für den Erwerbsgartenbau:Gewächshausfläche: _____ m²Freilandfläche: _____ m²/ha

Da die Gebäude, die Betriebseinrichtungen und die technische Ausstattung den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen müssen, ist eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft

 beigefügt wird nachgereicht

Die letzte Überprüfung durch die Gartenbau-Berufsgenossenschaft fand am _____ statt.

(Sofern die Bescheinigung älter als 12 Monate ist, muss eine erneute Überprüfung durch die Berufsgenossenschaft erfolgen!)

Die Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin vom 12. August 1997 ist mir/uns bekannt.

Mir/uns ist bekannt, dass Auszubildende nur von persönlich und fachlich geeigneten Ausbildern angeleitet werden dürfen. Steht im Betrieb kein anerkannter Ausbilder zur Verfügung, dürfen keine Auszubildenden eingestellt werden.

Ich/wir erklären unser Einverständnis, dass die Anschrift meines/unseres Betriebes an Ausbildungsplatzsuchende weitergeleitet wird bzw. im **Internet** unter der Homepage der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Berufsbildung veröffentlicht wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die für die Führung des Verzeichnisses der Ausbildungsplatzverhältnisse notwendigen Daten über EDV verarbeitet und gespeichert werden.

Ich/wir erkläre(n) mich/uns bereit, die für dieses Verfahren festgesetzte Verwaltungsgebühr nach Aufforderung zu bezahlen.

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit.

 Ort, Datum

 Unterschrift(en)

Waren Sie schon als Ausbildender/Ausbilder anerkannt? ja nein

Falls ja, in welchem Betrieb? _____

In welchem Betrieb möchten Sie ausbilden? _____

Seit wann sind Sie in diesem Betrieb? _____

Sonstige Bemerkungen: _____

Persönliche Eignung:

Ein Führungszeugnis, Verwendungszweck: Zulassung als Ausbilder

- ist beigefügt
- wurde bei der zuständigen Gemeinde-/ Stadtverwaltung beantragt und wird nachgereicht.

Ort, Datum

Unterschrift

***) Auszubildende darf nur einstellen, wer persönlich geeignet ist. Auszubildende darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist (§ 28 Abs. 1 BBiG).**

Wer fachlich nicht geeignet ist oder wer nicht selbst ausbildet, darf Auszubildende nur dann einstellen, wenn er persönlich und fachlich geeignete Ausbilder oder Ausbilderinnen bestellt, welche die Ausbildungsinhalte in der Ausbildungsstätte unmittelbar, verantwortlich und in wesentlichem Umfang vermitteln (§28 Abs. 2 BBiG).